

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 07. Juli 2015

Nr. 15

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

- Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2015 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2, 3

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **29.04.2015** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.671.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.781.000 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.159.300 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.521.700 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	112.500 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	89.500 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	55.500 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Farnstädt, den 29.04.2015

Mylich

Bürgermeister der Gemeinde Farnstädt

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 08.07.2015 bis 17.07.2015 im Zimmer 8 des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, öffentlich aus.

Er kann während folgender Dienstzeiten eingesehen werden

Montag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -18.00 Uhr

Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 03.06.2015 bestätigt.

Farnstädt, den 10.06.2015

Mylich

Bürgermeister der Gemeinde Farnstädt

(Siegel)